

tung; andernfalls wäre er nicht glaubwürdig. Die EKD-Synode erinnert in ihrer Kundgebung die evangelischen Landeskirchen daran, sie müßten gewährleisten, „daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den evangelischen Grundsätzen inhaltlich qualifiziert und profiliert erteilt wird“. Gleichzeitig wird betont, der Religionsunterricht brauche eine lebendige Kirche als Lebensrückhalt.

Bleibt die Frage nach *evangelisch-katholischer Kooperation* im Religionsunterricht, in der die Positionen von Bischofskonferenz und EKD bisher nicht deckungsgleich sind. Die Synode erachtet auf dem Hintergrund der aktuellen schulpolitischen und praktischen Herausforderungen eine verstärkte evangelisch-katholische Zusammenarbeit als notwendig: „Bei Wahrung der Konfessionalität des Religionsunterrichts sollte eine Verständigung in ökumenischem Geist über praktische Folgerungen möglich sein.“ Auf der Basis der Stellungnahmen beider Kirchen seien auf der Ebene von Bundesländern, Landeskirchen und Bistümern „möglichst bald Regelungen anzustreben, die den unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen gerecht werden“.

Es ist unerlässlich, daß die beiden großen Kirchen in Deutschland bei der Begründung und Verteidigung des schulischen Religionsunterrichts an einem Strang ziehen, auch was dessen grundsätzlich konfessionelle Prägung anbelangt. Die Kundgebung der EKD-Synode leistet dazu einen weiterführenden Beitrag. Spielräume für eine intensivere evangelisch-katholische Kooperation sollte man behutsam ausloten. ru

Grenzziehung

Theologische Absage an neue Mariendogmen

Etwas versteckt hinter Predigten Johannes Pauls II. bei seinem jüngsten Besuch in Polen (vgl. ds. Heft, S. 334ff.)

veröffentlichte der „Osservatore Romano“ in seiner Ausgabe vom 4. Juni drei Texte zur Frage, ob die Kirche weitere marianische Dogmen definieren sollte: Die kurze Erklärung einer auf dem Mariologischen Kongreß in Tschenstochau vom August 1996 eingesetzten Theologischen Kommission, eine ausführliche Stellungnahme der „Internationalen Päpstlichen Marianischen Akademie“ zu dieser Erklärung sowie einen Aufsatz des römischen Theologen *Salvatore M. Perrella* zum Thema „Mitwirkung Marias am Erlösungswerk“.

Die Erklärung stellt unmißverständlich fest, die Kirche solle in der Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils bleiben und keine dogmatische Definition Marias als „Mittlerin“, „Miterlöserin“ und „Fürsprecherin“ vornehmen. Und in der Stellungnahme der Päpstlichen Akademie heißt es ebenso klar, von welcher Seite man es auch immer betrachte, stehe die Bewegung, die eine dogmatische Definition der drei marianischen Titel Miterlöserin, Mittlerin und Fürsprecherin fordere, nicht in Übereinstimmung mit den Orientierungen des achten Kapitels der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“, in der sich das Konzil zu Maria im Geheimnis Christi und der Kirche äußerte.

Das Drängen auf weitere marianische Dogmen nach denen von 1854 und 1950 war schon in der Vorbereitungsphase (über 300 entsprechende Voten) und dann auch während des Zweiten Vatikanums stark. Das Konzil verzichtete auf die Verwendung des Titels „Miterlöserin“ für Maria und führte zwar die Titel „Fürsprecherin“ und „Mittlerin“ als in der Kirche gebräuchlich auf, aber mit dem erläuternden Satz: „Das aber ist so zu verstehen, daß es der Würde und Wirksamkeit Christi, des einzigen Mittlers, nichts abträgt und nichts hinzufügt“ (LG, 62).

In seiner Marienzyklika „Redemptoris mater“ von 1987 widmete Johannes Paul II. den gesamten dritten Teil dem Thema „mütterliche Vermittlung“. Aber auch in der Enzyklika beginnt das entsprechende Kapitel mit dem Hinweis auf die paulinische Aus-

sage, die auch das Zweite Vatikanum an entsprechender Stelle zitiert: „Einer ist Gott, einer auch Mittler zwischen Gott und den Menschen: der Mensch Christus Jesus, der sich als Lösegeld hingegeben hat für alle“ (1 Tim 2,5–6).

Damit ist die Forderung nach einer Dogmatisierung weiterer marianischer Titel aber nicht vom Tisch. In Rom gehen immer wieder entsprechende Biten und Unterschriftenlisten ein. Erst Ende Mai wurden auf einem internationalen marianischen Gebetstag in Amsterdam mit 5000 Teilnehmern aus 48 Ländern Unterschriften für eine Petition an den Papst gesammelt, er möge die Miterlöserschaft Mariens zum Dogma erheben.

Den Auftrag an den Kongreß von Tschenstochau, Möglichkeit und Angemessenheit neuer Mariendogmen zu prüfen, erteilte der Heilige Stuhl. Die jetzt veröffentlichte und von der Päpstlichen Marianischen Akademie erläuterte Theologenerklärung ist zwar keine lehramtliche Stellungnahme, hat aber erhebliches Gewicht. Denn auf der Grundlage des Zweiten Vatikanums markiert sie eine klare Grenzlinie gegenüber einem marianischen Maximalismus, der im breiten Gesamtspektrum katholischer Frömmigkeit durchaus seinen Platz finden kann, aber nicht die verbindliche Lehrverkündung der Kirche über Maria und ihre Rolle im Heilswerk Jesu Christi monopolisieren darf.

In den Begriffen „Miterlöserin und Gnadenmittlerin werden echt biblische, genuin traditionelle christliche Gedanken angesprochen“ – so *Wolfgang Beinert* in der Neuauflage des „Handbuchs der Marienkunde“ (Band I, Regensburg 1996). Aber Beinert fährt dann fort: „Sie werden in einer Terminologie ausgedrückt, die mißverständlich, unangemessen und einem bestimmten theologischen System immanent ist“ (S. 359). Genauso argumentiert die Erklärung von Tschenstochau, wenn sie von der „Zweideutigkeit“ der Begriffe Miterlöserin, Mittlerin und Fürsprecherin spricht und auf die Notwendigkeit einer „weiteren Vertiefung in einer erneuerten

trinitarischen, ekklesiologischen und anthropologischen Perspektive“ verweist.

Zu der Kommission, die die Erklärung ausarbeitete, gehörten auch *nichtkatholische Theologen*: Ein Anglikaner, ein Lutheraner, zwei Orthodoxe. Und der kurze Text endet mit einem Satz zu den „ökumenischen Schwierigkeiten“, die neue Mariendogmen mit sich bringen würden. Schon auf dem Konzil spielte das ökumenische Argument bei der Diskussion um die Aussagen zu Maria eine beträchtliche Rolle. Im offiziellen ökumenischen Dialog der letzten 30 Jahre war zwar die Mariologie insgesamt nur ein Randthema. Aber es ist unerlässlich, daß die katholische Theologie wie das katholische Lehramt bei allem, was sie heute über Maria sagen, die Gesichtspunkte und Anfragen der anderen christlichen Kirchen mitbedenken. ru

Unverträglich

Nordelbische Kirche: Kirchenmitgliedschaft auf Probe?

Die Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist nicht für Zögerlichkeit beim Aufgreifen neuer und möglicherweise umstrittener Themen bekannt. Das neueste Strategiepapier dieses kirchlichen Leitungsgremiums, verabschiedet am 7. Juni, enthält wiederum ein Thema, das gleich über die Grenzen Nordelbiens hinaus Aufmerksamkeit fand: Die Synode bittet die Kirchenleitung und den Theologischen Beirat der Synode, theologisch und rechtlich geprüfte Formen einer differenzierten Kirchenzugehörigkeit zu entwickeln wie z. B. „Mitgliedschaft auf Probe oder auf Zeit“, „Projektmitgliedschaft“, „fördernde Mitgliedschaft“.

Kirchenmitgliedschaft auf Probe, gibt's das? – so lautete die von der Öffentlichkeit begierig aufgegriffene Frage. Dabei ist der Hintergrund dieses Vorstoßes weniger spektakulär, als

mancher vermuten mochte. Enthalten ist er in einem Strategiepapier, das den Titel trägt „Zukunft der Kirche – Kirche mit Zukunft“. Eine der Fragen, wie es mittel- und langfristig mit der Kirche weitergehen kann, betrifft die Veränderungen bei der Kirchenmitgliedschaft und der Beteiligung am kirchlichen Leben.

Als Problemanzeige wird in diesem Papier auf all das hingewiesen, was gegenwärtig nicht nur der evangelischen Kirche Probleme bereitet: Die individualisierten und pluralisierten Lebensverhältnisse verändern nachhaltig die Art und Weise, in der Christen ihr Christsein leben. Ihren Glauben leben sie – wie vieles andere auch – unter den Bedingungen von Entscheidungs- und Wahlfreiheit sowie Freiwilligkeit. Die äußeren Bedingungen und inneren Haltungen, unter denen Kircheneintritt wie Kirchenaustritt stattfinden, verändern sich.

Die Fragen, die sich aus diesem Befund ergeben, liegen auf der Hand: Denkt die Kirche möglicherweise allzu sehr in der Alternative Mitgliedschaft Ja oder Nein? Bräuchte es nicht differenzierte Formen der Kirchenzugehörigkeit, um den Lebensverhältnissen heutiger Menschen angemessener entsprechen zu können? Verlangt man von den potentiellen Kirchenmitgliedern vielleicht zur Unzeit zu viel? Überfordert man sie – und verhindert so faktisch das, was man erreichen möchte, nämlich eine Annäherung der Menschen an die Kirche bzw. der Kirche an die Menschen?

An anderer Stelle, etwa in den Parteien, wird gegenwärtig auch darüber nachgedacht, ob eine Mitgliedschaft auf Probe, eine sogenannte „Schnuppermitgliedschaft“, die Schwelle zur Mitgliedschaft für potentiell Interessierte absenken helfen könnte. Sosehr Überlegungen dieser Art also durchaus in der Luft liegen, es läßt sich nichts auf die Kirche übertragen, was mit ihrem Selbstverständnis unverträglich ist. Der nordelbische Vorstoß ist deshalb die falsche Antwort auf eine berechnete Frage.

Es beginnt bereits beim Begriff der „Mitgliedschaft“. Theologisch kann

„Mitgliedschaft“ allenfalls von nachgeordneter Bedeutung sein. Christen sind zunächst nicht „Mitglieder“ einer kirchlichen Gemeinschaft, sondern Getaufte und als solche Glieder einer Kirche. Eine Kirchenmitgliedschaft ohne Bezug zur Taufe, und sei es auch nur, daß sie für einen späteren, noch nicht feststehenden Zeitpunkt angestrebt wird, gibt es nicht.

Naheliegender wäre demgegenüber zweierlei: Zum einen die Wiederentdeckung desjenigen Rahmens, in dem die Kirche in vor-volkskirchlichen Zeiten die Taufvorbereitung bzw. die Eingliederung von Erwachsenen in die kirchlichen Lebensvollzüge gestaltete, des *Katechumenats*. Mit dem Katechumenat besitzt die Kirche bereits ein Institut, mit dem sie sehr differenziert, je nach historisch sich wandelnder kirchlicher Sozialgestalt, je nach den individuellen Voraussetzungen gestuft auf diejenigen zugehen kann, für die die Taufe selbst (noch) nicht angebracht wäre. Die steigenden Zahlen von Erwachsenentaufen zeigen auch einen wachsenden Bedarf nach katechumenaler Hinführung zum Glauben an.

Je weniger selbstverständlich das Getauftsein unter nachchristentümlichen Bedingungen ist, desto mehr sind die Kirchen dazu herausgefordert, Formen zu finden und zu gestalten, in denen das Zum-Glauben-Kommen, das Sich-dem-Glauben-Annähern gelebt werden kann. Dabei muß es um mehr gehen als nur um die Wiedererrichtung einer altkirchlichen Praxis.

Ein zweiter, den erstgenannten ergänzender Ansatz wäre aber derjenige, den gerade die so oft zu Unrecht geschmähte Volkskirche praktiziert hat, der aber mit dem Brüchigwerden volkskirchlicher Strukturen nichts an Aktualität verloren haben hat: Offenheit gegenüber allen, die – ob getauft, aber nicht oder wenig praktizierend, ob ungetauft, aber offen bis interessiert – ansprechbar sind, und das auch, aber nicht nur auf Gebieten, die im engeren Sinn als „religiös“ bezeichnet werden. Je mehr diese Offenheit gelingt, desto leichter lassen sich auch die unterschiedlichsten Zugehörigkeitsformen und -grade leben. nt